
Vorwort

Am 13. und 14. Dezember 2007 veranstaltete das Interdisziplinäre Forum für Biomedizin und Kulturwissenschaften (IFBK) und die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) in der Evangelischen Tagungsstätte Bad Herrenalb ein Symposium über die „Begründung von Menschenwürde und Menschenrechten“, welches sich an das von beiden Partnern bereits ein Jahr zuvor durchgeführte Symposium über aktuelle Probleme des Naturrechts anschloss. Stellte das erste die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen von Ländern mit anderer historischer, kultureller oder religiöser Prägung als der unsrigen erwartet oder sogar verlangt werden kann, dass sie die Menschenwürde und die Menschenrechte in ihrer jeweiligen Rechtsordnung verankern und respektieren (die Beiträge des Symposiums finden sich in Wilfried Härle / Bernhard Vogel (Hrsg.), „Vom Rechte, das mit uns geboren ist“. Aktuelle Probleme des Naturrechts, Freiburg im Breisgau 2007), so widmete sich das zweite Symposium der Anschlussproblematik, inwiefern sich für die Menschenwürde und die Menschenrechte Begründungen finden und geben lassen, die ihrerseits weder auf willkürliche Entscheidung noch auf einem bloß momentan gefundenen Konsens der Beteiligten beruhen, so dass hieraus ein kulturübergreifender und insofern universaler Argumentationsansatz gewonnen werden kann. Auf dem Symposium in Bad Herrenalb fanden sich hierfür zehn Referenten und zwanzig weitere Teilnehmer ein, die, wie schon auf dem vorjährigen Symposium vor allem die Fächer Philosophie, Rechtswissenschaft sowie evangelische und katholische Theologie repräsentierten. Das Symposium war so strukturiert, dass dem Thema zunächst aus juristischer Sicht nachgegangen wurde. Hieran schlossen sich die theologische und die philosophische Perspektive

an. Diese Reihenfolge der Vorträge wird in diesem Band ebenfalls beibehalten, einer der Beiträge kann leider nicht in diesem Band erscheinen. Den Vorträgen schlossen sich jeweils intensive Aussprachen an, die zeigten, dass mit der Menschenwürde in allen drei Disziplinen *der* zentrale normative Begriff benannt wird, seine Begründung hingegen selbst innerhalb derselben Disziplin umstritten sein kann. Die „Interpretationsoffenheit“ des Begriffs der Menschenwürde wurde dabei aber nicht als Beliebigkeit oder Relativierung des Anspruchs des Begriffs gesehen, sondern als eine Stärke seines umfassenden Geltungsanspruches anerkannt und verdeutlicht.

Zu danken ist dem Interdisziplinären Forum für Biomedizin und Kulturwissenschaften dafür, dass sie die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt haben, ohne die das Symposium nicht hätte durchgeführt werden können. Zu danken ist den Referenten für ihre engagierten und konstruktiven Vorträge und den übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Beteiligung an den ergiebigen Diskussionen. Zu danken ist den Assistenten Dr. Frank Martin Brunn und Dr. Alexander Dietz, sowie der studentischen Hilfskraft Christiane Banse für die organisatorische Gestaltung des Symposiums, sowie der Evangelischen Tagungsstätte in Bad Herrenalb, deren Gäste wir am 13. und 14. Dezember 2007 sein konnten.

Heidelberg/Berlin, 25. Mai 2008

Wilfried Härle,
Bernhard Vogel